



## - NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT -



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät,  
es freut mich, Ihnen die vierte Ausgabe von „Jura aktuell“ präsentieren und aus der Juristischen Fakultät berichten zu können.

Die Fakultät steht in diesem Semester zum einen vor der Aufgabe, zusammen mit den beiden theologischen Fakultäten ihre Rolle als klassische Fakultät innerhalb der neu geordneten Universität zu verdeutlichen und Strukturen für eine sinnvolle Kommunikation mit den so genannten großen Fakultäten zu entwickeln. Zum anderen ist der Prozess der personellen Verjüngung in vollem Gange. 12 der derzeit besetzten 21 Professuren wurden in den letzten 10 Jahren – teils mehrfach – neu besetzt. Überwiegend kamen die Neuberufenen als Privatdozenten. Das führt zu einem erheblichen Umbruch, der aus Sicht unserer externen Freunde und Förderer sicher gelegentlich die Frage aufwirft, ob und wie wir es schaffen können, an die Standards früherer Zeiten anzuknüpfen.

Allerdings ist auf ein Datum aufmerksam zu machen, das uns im Verhältnis zu allen anderen juristischen

Fakultäten und zu den anderen Fakultäten dieser Universität auszeichnet: Alle neuen Kollegen, die in diesen Umbruchzeiten als Privatdozenten kamen, hatten seither weitere Rufe ins In- oder Ausland oder konnten bei ihrer Erstberufung zwischen mehreren Rufen wählen. Geht man davon aus, dass auch heute noch der gute alte Ruf ein Indiz dafür ist, ob eine Fakultät gute Berufungspolitik betreibt, dann darf man wohl sagen: Die Juristische Fakultät Tübingen hat in den letzten Jahren gut berufen. Leider nicht alle, aber die meisten der Neuberufenen sind trotz Abwanderungsmöglichkeiten geblieben. Das spricht für die Arbeitsbedingungen und das Fakultätsklima. Dazu trägt durch ihre Aktivitäten auch die Juristische Gesellschaft bei. Alles zusammen begründet die Hoffnung in mir, dass es auch künftig gut um die Fakultät bestellt sein wird.

Es grüßt Sie

Ihre

Prof. Dr. Barbara Remmert  
Dekanin der Juristischen Fakultät

## Den deutschen Verfassungsstaat im Blick

**Professor Ferdinand Kirchhof referierte Ende November bei der Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft. Professor Hermann Reichold wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt.**

Der Tübinger Professor und Vizepräsident des BVerfG beleuchtete in seinem Vortrag die spannende Entwicklung des deutschen Verfassungsstaates seit 1949. Er spannte einen Bogen von der Entstehung des Grundgesetzes bis zu aktuellen verfassungsrechtlichen Fragen. Kirchhof bezeichnete das Grundgesetz mit seinem föderalen System als Erfolgsmodell, das nicht umsonst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ein „Exportschlager“ gewesen sei. Maßgeblich beeinflusst durch die Karlsruher Richter habe die deutsche Verfassung, die „aus der Not und in Eile“ entstanden sei, auch Antworten auf so aktuelle Fragen wie den Datenschutz gefunden. Kirchhof zog eine teils kritische

Bilanz der jüngsten Verfassungsreformen. Dabei blickte er mit gewisser Sorge auf das neu geschaffene Instrument der Abweichungsgesetzgebung (Art. 72 III GG), das voraussichtlich zahlreiche praktische Probleme bei der Gesetzesanwendung mit sich bringen werde. Enttäuscht zeigte sich der Vorsitzende des Ersten BVerfG-Senats auch von der unzureichenden Reform der Finanzverfassung, die weder die notwendige Regelung der „Einnahmeverfassung“ des Staates noch eine wirksame Schuldenbremse schaffen können. Mit Absatz 2 in



Das Grundgesetz im Blick:  
Prof. Ferdinand Kirchhof

Art. 115 GG habe man „die Büchse der Pandora erst aufgemacht, statt sie zu verschließen.“ Mit Blick auf die europäische Ebene übte Kirchhof Kritik am Gesetzgebungsverfahren und am ziel- statt sachgebietsorientierten Kompetenzkatalog. Nicht zuletzt durch fehlende Transparenz bei der europäischen Normsetzung gehe ein Stück demokratischer Akeptanz verloren. Im Rahmen der Versammlung wurde zudem Prof. Hermann Reichold zum neuen Vorsitzenden der Juristischen Gesellschaft gewählt. Er folgt damit Prof. Mathias Habersack nach, der zum Ende dieses Semesters an die LMU nach München wechseln wird.

## VERANSTALTUNGEN

### Tübinger Sternstunden des Internationalen Privatrechts

**Professor Martin Gebauer sprach in seiner Antrittsvorlesung am 16. Juli über die historischen Dimensionen des Europäischen Kollisionsrechts.**



Ausgehend von der dramatisch veränderten Quellenlage in diesem Rechtsgebiet, das in Europa einer flächendeckenden Vereinheitlichung unterliegt, schilderte Gebauer zunächst die Herausforderungen der

Gegenwart und nahen Zukunft. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass die europäischen Kollisionsnormen zwar bereits ganze Rechtsgebiete erfassen und das nationale Recht komplett verdrängen, eine einheitliche europäische Dogmatik aber erst im Entstehen begriffen ist. Doch stellt

diese eine Vorbedingung für eine einheitliche Interpretation der Normen dar. Dabei ist die Geschichte des Kollisionsrechts jedoch eine durchaus europäische.

Am Beispiel von drei Tübinger Gelehrten aus drei Jahrhunderten zeigte Gebauer, wie das europäische Rechtsdenken von Tübingen aus beeinflusst wurde. Gleichzeitig wurde die Aktualität der in der Vergangenheit behandelten Fragestellungen deutlich. In einer Sternstunde des Kollisionsrechts entwickelte Molinaeus im Tübingen des 16. Jahrhunderts die Parteiautonomie. Wolfgang Adam Lauterbach steht im 17. Jahrhundert kollisionsrechtlich für die herrschende Lehre seiner Zeit: das

bedeutet im Erbrecht Nachlassspaltung, d.h. bewegliche Güter unterfallen dem am Domizil des Erblassers geltenden Recht, unbewegliche dem Recht des Belegenheitsortes – eine Grundfrage, die sich auch aktuell in Europa stellt. Die dritte Sternstunde fiel in die Mitte des 19. Jahrhunderts und betraf Carl Georg von Wächter, der die alte Statutentheorie zum Einstürzen brachte und das kollisionsrechtliche Denken auf einen neuen Boden stellte.

Gebauer plädierte dafür, in die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen die historisch gewachsenen Methoden und Erfahrungen der mitgliedstaatlichen Kollisionsrechte einzubeziehen.

### EU-Wettbewerbsrecht: Welcher Zweck heiligt die Mittel?

**Professor Stefan Thomas widmete sich in seiner Antrittsvorlesung im Rahmen des Dies Universitatis Mitte Oktober dem Schutz des Wettbewerbs in Europa.**

Ausgehend von der Feststellung, dass der Schutz des unverfälschten Wettbewerbs in Europa ein Kernbestandteil des europäischen Einigungsprozesses war und ist, betonte Thomas, dass sich die Balance zwischen Zielbestimmung und Kontrolle des Wettbewerbs aktuell in Gefahr befinde. Auf der einen Seite sei im Vertrag von Lissabon der Schutz des Wettbewerbs aus dem Katalog der Vertragsziele herausgefallen. Auf der anderen Seite verselbständigte sich die Rechtsentwicklung im Bereich der Sanktionierung von Wettbewerbsverstößen.

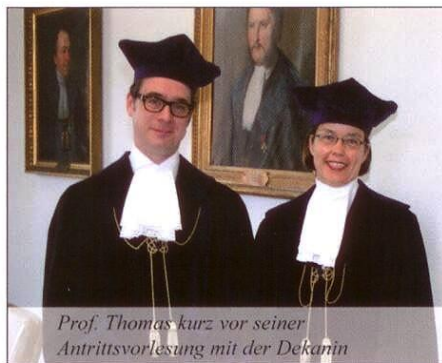
Thomas meinte, die Gefahr eines Betrachtungswechsels weg vom Wettbewerb als Freiheitswert hin zu einem ökonomischen Funktionsprinzip zu erkennen. Er betonte, dass Ziel der Kartellpolitik nur die Offenhaltung von Märkten und nicht deren

Gestaltung sein dürfe.

Die Frage, ob Wettbewerb um seiner selbst willen zu schützen ist oder ob er lediglich ein Mittel ist, das für Wohlstand sorgen soll, habe auch Bedeutung für die

Legitimation von Sanktionen. Allein die Abschreckungswirkung könne hohe Strafen als solche nicht rechtfertigen. Vielmehr dürfe das Strafmaß gegenüber der Straftat nicht unverhältnismäßig sein, was Klarheit über den Stellenwert des geschützten Rechtsgutes erfordere.

Im zweiten Teil seines Vortrags stellte Thomas die Grundprobleme dar, die in



*Prof. Thomas kurz vor seiner Antrittsvorlesung mit der Dekanin*

seinen Augen für die Kohärenz des EU-Kartellrechts ähnliche Gefahren begründeten wie die Relativierung des Schutzzwecks. Insbesondere dürften Effektivitätsüberlegungen keinen Vorrang vor Fragen der Gesetzesbindung und der Dogmatik eingeräumt

werden.

Er kam schließlich zu dem Ergebnis, dass der Zweck eben nicht die Mittel heilige. Vielmehr seien Zweck und Mittel aufeinander angewiesen. Es dürfe nicht zu rechtsstaatlichen Defiziten in der Entwicklung des Sanktionsrechts kommen, um das Vertrauen in Europa als Rechtsgemeinschaft nicht zu zerstören.

## PERSONEN

### Volker Haas,

der sich bei Prof. Günther habilitierte, hat einen Ruf der Universität Heidelberg auf den Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht angenommen.

### Prof. Hans-Jürgen Kerner



wurde von der Ungarischen Gesellschaft für Kriminologie im Mai zum Ehrenmitglied ernannt. Die Urkunde wurde ihm in einer öffentlichen Zeremonie am 23. Septem-

ber von der Präsidentin verliehen, unter anderem für seine schon vor dem Fall des Eisernen Vorhangs begonnene und seither durchgehaltene Kooperation und Unterstützung.

### Prof. Eduard Picker

bekam am 13. November aus Anlass seines 70. Geburtstages eine von seinem Schüler Prof.



Lobinger und seinen Weggefährten Prof. Richardi und Prof. Wilhelm herausgegebene Festschrift überreicht, die ihn für seine wissenschaftlichen Leistungen ehrt. Die Festschrift erschien im Mohr-Siebeck-Verlag.

### Rüdiger Wilhelmi,

Schüler von Prof. Westermann und Prof. Schiemann, wurde im November zum Professor für Bürgerliches Recht mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht an der Universität Konstanz ernannt.

## Neuer Fakultätsvorstand im Amt

Zu Beginn des Wintersemesters wechselte turnusgemäß die Besetzung des Fakultätsvorstands. Er setzt sich nunmehr aus Prof. Barbara Remmert (Dekanin), Prof. Jörg Kinzig (Prodekan, 2.v.l.) und Prof. Wolfgang Marotzke (Studiendekan, 2.v.r.) sowie Prof. Hans-Ludwig Günther (Prodekan für das Schwerpunktstudium, l.) zusammen. Fakultätsassistent Oliver Richter (r.) bleibt weiter für die Geschäftsführung zuständig.



## Es begann mit gemeinsamer Zugfahrt zur Uni

### Fünf ehemalige Studenten kehrten 60 Jahre nach Beginn ihres Studiums an ihre Alma Mater zurück.

Am 15. November 1960 nahmen sie ihr Studium der Rechtswissenschaften auf und lernten sich dabei auf dem Weg von Stuttgart nach Tübingen im Zug kennen: Dr. Berthold Gerber, Günter Keck, Peter Kunisch, Dr. Rainer Wilhelm und Dr. Otfried Ulshöfer.

Da damals wie heute Wohnraum in Tübingen knapp war, mussten die fünf Studenten pendeln. Aus diesen gemeinsamen Zugfahrten entwickelte sich eine Freundschaft, die weit über das Examen hinaus gehalten hat.

Dekanin Prof. Barbara Remmert empfing die fünf Alumni anlässlich des Jubiläums Mitte November im Dekanat, wo diese von ihren Erlebnissen aus Studienzeiten

berichteten, alte Fotos und ihre Studienbücher betrachteten und in gemütlicher Runde einen 60 Jahre alten Cognac verkosteten.

Bei einem Rundgang durch die Neue Aula entdeckte die Gruppe viel Neues und manches Altbekannte.



## Personalia in Kürze

**Hon.-Prof. Rolf A. Schütze** bekam am 22. Oktober von der Rechtsfakultät der Aristoteles Universität Thessaloniki in feierlicher Zeremonie die Ehrendoktorwürde verliehen.

**Prof. Stefan Thomas** wurde Anfang Oktober in den Wissenschaftlichen Beirat des FIW (Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb) berufen.

**Dr. Christian Wollmann**, ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand bei Prof. Marotzke, erhielt für seine Promotion den mit 5000 € dotierten Südwestmetall-Förderpreis.

## Gratulanten aus Tübingen in Korea

Ende September bekam der an unserer Fakultät promovierte Präsident der Korea-Universität in Seoul, Prof. Ki-Su Lee, vom deutschen Botschafter Dr. Hans-Ulrich Seidt in dessen Residenz das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Anwesend waren dabei Rektor Prof. Bernd Engler und der juristische Prorektor Prof. Heinz-Dieter Assmann.

Der Botschafter, der u.a. auch in Tübingen Rechtswissenschaft studierte, hatte zuvor auch an der Kuratoriumssitzung des Deutsch-ostasiatischen Wissenschaftsforums (DOAW) teilgenommen. Im Zusammenhang mit der Verleihung des Verdienstkreuzes unterzeichneten Rektor Engler und Präsident Lee zugleich einen Vertrag über die Einrichtung einer Außenstelle der Eberhard-Karls-Universität an der Korea-Universität.

## 9. Tübinger Rechtsgespräch

Unter dem Titel "Freiheit und Sicherheit - ein Widerspruch im Rechtsstaat?" fand Ende Juli in Bad Urach das 9. Tübinger Rechtsgespräch statt. Bei der von Prof. Ferdinand Kirchhof veranstalteten Tagung waren Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech, Bundesanwalt Rainer Griesbaum, Prof. Rolf Stober, Generalmajor Reinhard Kammerer und Prof. Georg Fundel als Referenten zu Gast, um an zwei Tagen mit den rund 40 Teilnehmern über das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit im Rechtsstaat zu diskutieren.

## Lob vom Panikrocker

Auf den Spuren von Hermann Hesse besuchte Udo Lindenberg Ende Juli unter anderem auch Tübingen. Laut Schwäbischem Tagblatt äußerte der Musiker über die Universität wörtlich: "Is ja alles bisschen angestaubt und so, ich glaub, die Juristerei steht sehr, sehr gut da, aber Naturwissenschaft und so..." Diese Worte werden der Fakultät natürlich ein Ansporn sein, ihre "Performance" weiter zu steigern.

## Studientag mit Rechtsanwaltskammer

"Aktuelle Tendenzen im Wirtschaftsrecht" standen beim 3. Tübinger Studientag Mitte Juni im Fokus. Die Gemeinschaftsveranstaltung der Fakultät mit dem Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart bot den Praktikern aus Anwaltschaft und Justiz Gelegenheit zur Information und Diskussion über ausgewählte Praxisschwerpunkte. Aus den Reihen der Fakultät referierten Prof. Mathias Habersack, Prof. Hermann Reichold sowie Prof. Stefan Thomas.

## TERMINE

Freitag, 10. Dezember, 11 Uhr c.t.  
HS 9

**Antrittsvorlesung Prof. Flechsig**

Dienstag, 1. Februar, 19 Uhr c.t.  
Großer Senat

**Vortrag von Dr. Konrad Finke**  
"Zur Geschichte der Tübinger Juristenfakultät"

Mittwoch, 2. Februar, 11 Uhr c.t.  
HS 9

**Abschiedsvorlesung Prof. Schiemann**  
Thema: "Familiensinn und Erbfolge"

Mittwoch, 2. Februar, 15 Uhr c.t.  
Festsaal

**Examensfeier**

Samstag, 5. Februar, 10 Uhr c.t.  
Großer Senat

**Semesterabschlussveranstaltung**  
"Deutschlands Zukunft - Dur oder Moll?"

Dienstag, 10. Mai, 18 Uhr c.t.  
Großer Senat

**Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft**  
Referent: RiBVerfG Prof. Udo di Fabio

## STUDIUM & LEHRE

### Die EMRK aus verschiedenen Perspektiven

**Tübinger Studenten waren beim 4-Länder-Seminar in Straßburg.**

Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Bedeutung für das Strafverfahren in Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz beschäftigten sich Studierende bei einem rechtsvergleichenden Vier-Länder-Seminar Mitte Oktober an der Universität Straßburg.

Das 4-tägige Seminar, das vom Lehrstuhl Prof. Jörg Kinzig mitveranstaltet wurde, fand bereits zum zweiten Mal statt und bot den rund 50 Teilnehmern ausreichend Gelegenheit, die länderspezifisch unterschiedliche Behandlung identischer Probleme zu diskutieren und auslän-

dische Strafverfahrensordnungen kennenzulernen.

Daneben konnten die Teilnehmer aus Tübingen, Basel, Innsbruck und Straßburg beim Rahmenprogramm das Europäische Parlament und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte besichtigen.



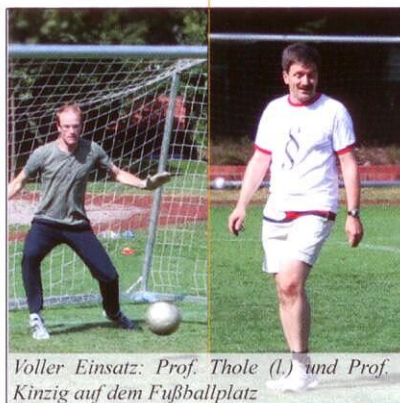
### Studenten mit sportlichen Höchstleistungen

**Anfang Juli hatten die Hobby-Sportler beim ULF-Fußballturnier ihren Spaß. Umso ernster war es Ende Juli für die Jura-Studentin Nadine Hildebrand bei der Leichtathletik-EM.**

#### Professoren als Fußball-Experten

Beim zweiten Fußball-Turnier der Unabhängigen Liste Fachschaft Jura (ULF) traten Anfang Juli 20 Mannschaften gegeneinander an.

Die glühende Hitze dieses Julitages führte dazu, dass Schattenplätze und kalte Getränke sehr gefragt waren, was der Stimmung und dem Tatendrang dennoch nicht abträglich war. Neben tollem Fußball, fairen Spielen und vielen witzigen Situationen wartete auf die Teilnehmer nach Vorrunde und K.O.-Spielen noch zwei Überraschungen: Prof. Thole tauschte anlässlich des Turniers das Gesetz gegen die Pfeife und leitete das Spiel um Platz drei. Danach stellte er sogar sein Können im Tor unter Beweis und agierte als „Elfmeterkiller“ beim Penaltyschießen der Studierenden.



Voller Einsatz: Prof. Thole (l.) und Prof. Kinzig auf dem Fußballplatz

Im heiß umkämpften Finale zeigte Prof. Kinzig schließlich, dass ihm auch die Normen des Fußballs wohlbekannt sind.

Bei der abschließenden Siegerehrung erhielten neben den Siegern auch die Schiedsrichter, die sympathischste Mannschaft und der Letztplatzierte einen Preis.

**10 Hürden in der Examensvorbereitung**  
Rund fünf Wochen vor ihrer schriftlichen Examensprüfung nahm Nadine Hildebrand, Studentin an unserer Fakultät, Ende Juli erfolgreich an der Leichtathletik-EM in Barcelona teil.

Sie schaffte es im Endlauf über 100 Meter Hürden mit 13,08 s auf Platz 8 und war damit die zweitbeste deutsche Teilnehmerin in dieser Disziplin.

**Herausgeber:** Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Alexander Dörr

**Erscheinungsweise:** einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.jura.uni-tuebingen.de](http://www.jura.uni-tuebingen.de)